

Datum: 30.09.2020  
Telefon: 0 233- ---  
Telefax: 0 233-  
Frau

Anlage 1  
**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GS

**Beitrag der Gleichstellungsstelle für Frauen zur angeforderten Beantwortung der  
Fragen 2., 3. und 5. des  
Stadtratsantrags „Diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter in städtischen  
Dienstgebäuden und an städtischen Schulen?“  
Stadtratsfraktion DIE LINKE. Die PARTEI  
Antrag vom 04.09.2020**

Anbei erhalten Sie unsere Beiträge zu den Fragen 2., 3. und 5. des o.g. Stadtratsantrags. Dies ersetzt jedoch nicht die Beteiligung der Gleichstellungsstelle für Frauen nach Erstellen der Gesamtantwort. Wir bitten darum, uns diese zur Mitzeichnung und/ oder Stellungnahme erneut zuzuleiten.

**Frage 2: „Welche Konzepte entwickelt die Stadtverwaltung und welche Maßnahmen sind geplant zur Einrichtung diskriminierungsfreier Toiletten für städtische Beschäftigte?“**

**Frage 3: „Welche Stellungnahmen zum Thema „diskriminierungsfreie Toilette“ haben die einschlägigen Fachstellen (Gst, KGL) abgegeben? Wie ist dort der Stand der Diskussion?“**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen verweist zur Konzeptentwicklung auf die Stellungnahme der KGL, in der die konzeptionellen Empfehlungen, die Handlungsbedarfe und die Diskussionszusammenhänge/ -gremien in enger Abstimmung zwischen KGL und Gst dargestellt sind.

Daneben meldet die Gleichstellungsstelle für Frauen kontinuierlich Beteiligungen zu Toilettengerechtigkeit in Schulen (z. B. Im Rahmen der Schulbauoffensive), öffentlich genutzten Gebäuden und im öffentlichen Raum an. Hierbei geht es in erheblicher Weise um die Berücksichtigung von Toilettengerechtigkeit sowohl bei der Bauplanung als auch bei der baulichen Umsetzung von Neubauten und bei Sanierungen. Dies ist erschwert durch bestehende Baurichtlinien und -verordnungen, die u.a. Toilettenschlüssel festlegen.

Letztendlich lassen sich Umsetzungskonzepte nicht allein durch Interventionen der beiden Querschnittsstellen KGL und GS erstellen und umsetzen. Vielmehr müssen alle diejenigen, die für angemessene und grundrechtserfüllende Toilettenversorgung verantwortlich sind, entsprechende Konzepte und Umsetzungsprozesse entwickeln, durchführen und aktualisieren.

Weitergehende Ausführungen zu Toilettengerechtigkeit hat die Gst zudem im „1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern, Daten - Analysen - Handlungsbedarfe“ gemacht, der dem Stadtrat aktuell vorgelegt wird.

Beispiele für Stellungnahmen der letzten Zeit in Bezug auf Beschlussvorlagen sind z.B. :

- Die „Nette Toilette“ auf Erfolgskurs bringen!
- Keine Diskriminierung am Wickeltisch

- Fachliche Anfrage der Gleichstellungsstelle für Frauen und Bitte um Beteiligung an den Beschlussvorlagen zum 3. Schulbauprogramm sowie dem Pavillionbauprogramm zum Themenbereich Geschlechtergerechtes Bauen / Schultoilettenplanung
- Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (Flächenbandbreiten, Toiletten) Aktualisierung der Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen
- Toiletten im öffentlichen Raum
- Mehr öffentliche Toiletten für München

Die Diskussionsstände in den Referaten sind sehr unterschiedlich, hierzu müssen die Referate selbst angefragt werden.

**Frage 5: „Verletzt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter\*innen, wenn es ausschließlich ausgewiesene Toiletten für Frauen und Männer gibt?“**

Nichtbinäre Personen und Personen anderer Geschlechtsidentitäten haben ebenso wie alle anderen Menschen das Recht auf Toilettennutzung und zwar auf eine diskriminierungsfreie, geschützte und sichere. Dies bezieht sich ebenso auf die Wege und Zugänge zu Toiletten. Wenn dies durch die vorgehaltenen Toilettenlösungen nicht für allen Menschen möglich ist, ist dies aus Sicht der GSt nicht zulässig, s. Hierzu auch die Stellungnahme der KGL.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen